

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 28.

Dresden, am 15. October

1850.

Dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten  
Kammer am 10. October 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Bemerkung zu Nr. 169, den Austritt des Abgeordneten v. Beschwitz aus der zweiten Kammer und dessen Eintritt in die erste Kammer betreffend. — Ankündigung einer Interpellation von Seiten des Abgeordneten Niedel. — Verweisung derselben auf die nächste Tagesordnung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung II. H. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849 bis 1851. Ausgabebudget für das Departement des Auswärtigen. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. 72 — 74. — Desgleichen Berathung des Berichts derselben Deputation, Abtheilung II. E. u., Ausgabebudget für den Bauetat betreffend. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 85. (Unterposition 1 — 3 und Berathung über Unterposition 4.)

Die Sitzung beginnt kurz vor  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Anwesenheit von 54 Kammermitgliedern, sowie des Staatsministers v. Beust und des Regierungskommissars v. Ehrenstein mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Herrn Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls, welches nach einer kleinen Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten v. Erieger von der Kammer genehmigt und von den Abgg. v. Einsiedel auf Gnanstein und Thiersch mit vollzogen wird, worauf der Vortrag der Registrande erfolgt.

(Nr. 166.) Gesuch des Abg. Raundorf um Urlaub für die Zeit vom 14. bis mit 18. lauf. Mon.

Präsident D. Haase: Der Abg. Raundorf hat, wie ich mir zu Unterstützung seines Gesuchs zu bemerken gestatte, bisher noch um keinen Urlaub nachgesucht, auch sind es nur vier Tage, auf welche er beurlaubt sein will. Ich frage die Kammer: will sie diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 167.) Remonstration des Abg. Werner zu Hainichen vom 7. dies. Mon. bezüglich der an ihn erlassenen Auforderungen zum Erscheinen in der Kammer.

Präsident D. Haase: Es enthält diese Eingabe eine Erklärung des Abg. Werner im Betreff des wider ihn einge-

leiteten Verfahrens. Das Directorium schlägt der Kammer vor, diese Eingabe, da sie nicht geeignet erscheint, ein Abscheu von diesem Verfahren zu bewirken, mit ad acta zu legen, und ich frage: ob die Kammer damit einverstanden sei, daß diese Eingabe des Abg. Werner ad acta gelegt werde? — Einstimmig Ja.

(Nr. 168.) Der von der Diöcese Leipzig gewählte Ausschuß, Pastor M. Friedrich Wilhelm Reinhard zu Kleinzschocher und Genossen, überreicht die zur Erläuterung der bereits unter Nr. 163 der Registrande an die Kammer gelangten Petition vieler sächsischer Geistlichen und Schullehrer, den Gesuchentwurf über Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche u. c. betreffend, entworfenen Denkschrift.

Präsident D. Haase: Diese Denkschrift ist dieselbe, deren früher bei dem Vortrage der Registrande, und zwar bei Nr. 163 Erwähnung geschah. Es wird nämlich der verehrten Kammer erinnerlich sein, daß bei jener Nummer bemerkt wurde, die Petenten hätten sich vorbehalten, eine ausführlichere Denkschrift nachzusenden. Diese letztere ist nun also angelangt und liegt jetzt vor. Da nun die Kammer in der Hauptsache über das allerhöchste Decret, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend, bereits Beschluß gefaßt hat, welcher vermittelst Protocoll extracts heute an die erste hohe Kammer gelangen wird, so wird diese Eingabe sofort mit dem eben erwähnten Protocoll zur weiteren Berücksichtigung an die erste Kammer abzugeben sein. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage des Directoriums einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 169.) Communicat des königlichen Gesamtministeriums vom 10. October d. J., die Ernennung des Abg. v. Beschwitz zum Mitgliede der ersten Kammer betreffend:

An den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer.

Se. Königliche Majestät haben die von dem Rittergutsbesitzer Alexander Unger auf Eythra erklärte Resignation auf die von demselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung zeither eingenommene Stelle im Einverständnisse mit der genannten Kammer zu genehmigen und an Jenes Stelle in Gemäßheit §. 63 sub Nr. 14 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831

den Großherzoglich Sächsischen Kammerherrn Ludwig Wilhelm Ferdinand von Beschwitz auf Arnsdorf

zum Mitgliede der gedachten Kammer zu ernennen geruht.

H. N. (2. Abonnement.)